## Dissertation - Richtlinien zur Manuskriptgestaltung

## 1. Gliederung

Folgende Hierarchieebenen werden verwendet:

Weitere Untergliederungen sind zu vermeiden. Alle Ebenen erhalten eine eigene, aussagekräftige, d.h. den Inhalt andeutende Überschrift (nicht: Meinung 1/Meinung 2/Eigene Meinung).

### 2. Strukturelemente des gesamten Werks

- Titelblatt<sup>1</sup>
- Vorwort (Druckfassung)
- Inhaltsübersicht
- Inhaltsverzeichnis
- Text
- Abkürzungsverzeichnis
- Literaturverzeichnis
- Sachregister (Druckfassung)

## 3. Strukturelemente der einzelnen §§

Die nachfolgenden Strukturelemente sind in die systematischen Ausführungen jedes Paragraphen zu integrieren:

- Einführung (I.)

  Jeder Paragraph beginnt zunächst mit einer Einführung in die dort behandelte Thematik.
- Hauptteil (II. ff., bis max. VI.)
- Zwischenergebnis

Damit sollte man schließen, und darauf sollte der folgende § anknüpfen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Titel der Arbeit, Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, von (Ass. jur.) Vorname Nachname.

## 4. **Sprache**

Standardwerk: Ludwig Reiners, Stilfibel. Der sichere Weg zum guten Deutsch (lesen!). Goldene Regeln: Kein Satz länger als drei Zeilen, nur vollständige Sätze (Subjekt, Prädikat, Objekt), Aktiv- statt Passivkonstruktionen, Verben statt Substantive, nie 2 x "dass" in einem Satz, Wortwiederholungen im selben Satz und in aufeinander folgenden Sätzen vermeiden (stattdessen Pronomen oder Synomye), Füllwörter vermeiden ("Bereich", "auch", "meines Erachtens"), Lehnwörter und Anglizismen vermeiden.

## 5. Hervorhebungen

Hervorhebungen sind sparsam zu verwenden. Eine Dissertation ist kein Handbuch für den eiligen Leser. Durch Hervorhebungen leidet die Übersichtlichkeit. Die *kursive* Hervorhebung sollte für Autorennamen, Urteilsbezeichnungen und Fachtermini, insbesondere fremdsprachlicher Art, reserviert bleiben.

#### 6. Abkürzungen

Grundsätzlich ist mit Abkürzungen äußerst sparsam zu verfahren. Es ist das Abkürzungsverzeichnis einer gängigen Zeitschrift zugrundezulegen (z.B. NJW) oder das von Kirchner; Abkürzungen <u>einheitlich</u> verwenden, also z.B für "Randnummer" nicht das ganze Arsenal ausschöpfen (Rdnr., RdNr., Rdn., Rn. ...), sondern sich für eine Variante entscheiden und diese durchgängig verwenden.

# 7. Fußnoten

Rechtsprechungs- und Literaturhinweise werden als Fußnoten eingefügt. Die Fußnotenzählung beginnt mit jedem Paragraphen neu. Die Fußnoten dürfen keine theoretischen, dogmatischen oder andere Rechtsausführungen enthalten. Im Text erscheint die Fußnote grundsätzlich <u>nach</u> dem Satzzeichen.<sup>2</sup> Nur ausnahmsweise, wenn sich die Fußnote auf ein einzelnes Wort bezieht, erscheint sie bei diesem; Beispiel: Die bislang größte GmbH-Reform erfolgte durch das MoMiG<sup>3</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Wenn auf den ganzen Satz bezogen. In der Fußnote beginnt man mit Großschreibung, am Ende steht ein Punkt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Gesetz vom ..., BGBl. 2008 I, S. ■.

### 8. Verweisungen

Verweisungen innerhalb des Werkes werden wie folgt gekennzeichnet: Oben § 2 II 3 b.

### 9. Zitierweise

• Gerichte: amtliche Sammlungen: EuGH v. 18.5.1993 – Rs. C-126/91, Yves Rocher,

Slg. 1993, I-2361 Rdnr. 23.

BGHZ 58, 1, 17.

BVerwGE 25, 260, 267.

in Zeitschriften: BGH, NJW 2009, 289 Rdnr. 7.

Grundsätzlich sollen sich die Zitate auf die amtliche Sammlung und die verbreitetsten

Zeitschriften beschränken. Datum und Aktenzeichen der Ent-

scheidungen nationaler Gerichte werden nicht aufgeführt. Keine Platzhalter-Null (nicht EuGH v.

18.05.1993 ..., sondern: EuGH v. 18.5.1993)

• <u>Literatur</u>: Zeitschriftenaufsätze: *Köhler*, EuZW 1990, 120, 121.

Kommentare: Palandt/Bearbeiter, BGB, 58. Aufl., § 631 Rdnr. 4 ff.

Kopp/Schenke, VwGO, 11. Aufl., § 68 Rdnr. 5

Sammelwerke: Müller, in: FS Meyer, 1987, S. 15, 023 ff.

(Bitte zitieren Sie unbedingt die neuesten Auflagen!)

Vornamen sind nur bei Verwechslungsgefahr anzugeben; mehrere Autoren werden durch Schrägstrich (/), Doppelnamen durch Bindestrich (-) verbunden.

Die Zitierweise einschlägiger Spezialliteratur erfolgt in Abstimmung mit dem Betreuer der Arbeit.

• Gesetzesfundstellen; EG-Verordnungen und Richtlinien bitte wie folgt zitieren:

EUV, AEUV (ohne Zusatz)

VO Nr. 1837/80 ABI. 1980 L 2/16 BGBI. 1985 II 926 BT-Drs. 12/334 KOM (92) 218 endg.

• Es sollte möglichst zunächst die Rechtsprechung (EuGH, BVerfG, BGH, OLG) und im Anschluss daran die Literatur zitiert werden.

Grundsätzlich sind <u>Jahreszahlen vierstellig</u> auszuschreiben. Die Seitenzahl bezieht sich auf den Beginn des Zitats; die konkret in Bezug genommene Seite ist ggf. nach einem Beistrich hinzuzufügen.

#### 10. Paragraphenzitate

Paragraphenzitate bitte wie folgt anführen:

§ (Art.) 8 Abs. 2 Satz 1 lit. a Nr. 3

#### 11. Manuskriptform

Die <u>Manuskripte</u> sind im Ausdruck (Spiralbindung) abzuliefern. Eine Manuskriptseite umfasst ca. 35 Zeilen zu je 60 Anschlägen. Blocksatz, Schriftgrad 12, Fußnoten 10, Times New Roman.

Druckfassung: Für die Anbringung der Korrekturen in den von der Setzerei übermittelten (Fahnen- und Umbruch-) Abzügen gilt DIN 16 511, die regelmäßig bei Duden, Rechtschreibung, wiedergegeben ist. Typographische Anweisungen erfolgen in Form einer (roten oder schwarzen) Unterstreichung (bzw. Fettdruck) für den halbfett zu setzenden Text [Hervorhebungen] sowie in Form einer grünen Unterstreichung oder Schlangenlinie (bzw. *Kursivdruck*) für den kursiv zu setzenden Text [Autorennamen]. Kleindruck (soweit vorgesehen) wird durch eine blaue Unterstreichung bzw. eine blaue Linie am Textrand markiert.

## 12. Rechtschreibung

Die Manuskripte sind in neuer Rechtschreibung abzufassen.

\*\*\*